

Produktbeschreibung

Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	345 g/l Tembotrione, 65,55 g/l Thien carbazone, 108,1 g/l Isoxadifen, 81 % Rapsölmethylester
Formulierung:	Formulierung ZINGIS: SC (Suspensionskonzentrat) Formulierung MERO: EC (Emulsionskonzentrat)
GefahrstoffEinstufung:	GHS08 GHS07 GHS09
Signalwort:	Achtung



Nr. 00A197-60

Abpackung

Artikelnummer
7490390 1 x 1,45 L + 2 x 5 L Stück Umkarton

Wirkungsweise

Das Herbizid ZINGIS besteht aus den beiden Wirkstoffen Tembotrione und Thien carbazone-methyl sowie dem Safener Isoxadifenethyl. Tembotrione gehört zur chemischen Gruppe der Triketone (HPPD-Hemmer) und wird vorwiegend über die Blätter, zum geringen Teil aber auch über die Wurzel aufgenommen. Der Wirkstoff hemmt direkt die Carotinoid-Biosynthese der getroffenen Unkräuter. Der Wirkstoff Thien carbazone-methyl entstammt der Gruppe der ALS-Hemmer und hemmt die Synthese der verzweigt-kettigen Aminosäuren, dabei wirkt er hauptsächlich über den Boden. Der Safener Isoxadifen-ethyl bewirkt, dass die Wirkstoffe in der Kulturpflanze schnell abgebaut werden und sichert so die Kulturpflanzenverträglichkeit von ZINGIS.

Nach der Anwendung stellen die empfindlichen Ungräser und Unkräuter ihr Wachstum schnell ein. Als weitere Symptome zeigen sich gelbliche, weißliche und rötliche Verfärbungen an den Unkräutern und im späteren Verlauf Nekrosen bis hin zum Absterben. Je nach Witterung kann das Absterben der Unkräuter 3 - 4 Wochen dauern.

Beide Wirkstoffe haben eine starke Blattwirkung auf aufgelaufene Unkräuter und eine begrenzte Bodenwirkung zur Verhinderung von Neuaufwurf nach der Anwendung. Die Anwendung wird empfohlen, wenn die Unkräuter überwiegend aufgelaufen sind. Damit kann die starke Blattwirkung von ZINGIS voll genutzt werden. Die Bodenwirkung erfasst über einen begrenzten Zeitraum zum Spritzzeitpunkt noch nicht aufgelaufene Schadpflanzen. Sind die Unkräuter klein, so kann auch mit der Aufwandmenge von 0,25 l/ha eine ausreichende Blattwirkung erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass bei reduzierter Aufwandmenge auch die Bodenwirkung verkürzt wird.



ZINGIS muss in jedem Fall in Tankmischung mit dem vorgeschriebenen Zusatzstoff MERO angewendet werden (0,29 l/ha ZINGIS + 2,0 l/ha MERO). Wird die Aufwandmenge von ZINGIS reduziert, muss auch die Aufwandmenge von MERO prozentual reduziert werden.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei vielen Herbiziden besteht ein generelles Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Unkräutern und Ungräsern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es unter besonders ungünstigen Bedingungen zu einer verminderten Wirksamkeit des Mittels kommen kann. Wenn ALS-Hemmer über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden. Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Hemmer einzusetzen. Die Anwendung von ZINGIS sollte im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements erfolgen. Sollten sich bereits schwer bekämpfbare Biotypen ausgebildet haben, kann es bei Ungräsern und Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit kommen.

ZINGIS enthält mit den Wirkstoffen Thienincarbazone (HRAC-Klassifizierung B) und Tembotrione (HRAC-Klassifizierung F2) bereits zwei unterschiedliche Wirkstoffklassen und ist damit gering anfällig gegenüber Resistenzen; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Dennoch sollten, nach guter fachlicher Praxis, folgende Strategien zur Vermeidung von Resistenzen berücksichtigt werden:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Die empfohlene Aufwandmenge unbedingt einhalten.
- Maximal 1 Anwendung von ZINGIS in der Kultur.
- Herbizide mit Wirkstoffen der Resistenzgruppe B sollten weder in der Vorfrucht noch in der Nachbaukultur eingesetzt werden.
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

BESONDERE HINWEISE

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindlich gegenüber ZINGIS. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Der Einsatz von ZINGIS sollte nach Möglichkeit nicht in Tankmischungen oder Spritzfolgen mit MaisTer power oder Adengo erfolgen. Unter kritischen Witterungsbedingungen (z. B. Starkniederschläge nach der Applikation oder leichte Niederschläge nach sehr langen Trockenperioden) können diese Tankmischungen bzw. Spritzfolgen Schäden an der Kulturpflanze erzeugen. Zudem sind bei ausgeprägter Trockenheit nach diesen Spritzfolgen bzw. Tankmischungen, aber auch beim Soloeinsatz von ZINGIS, Schäden an den nachgebauten Kulturen möglich.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

BESCHRÄNKUNGEN

ZINGIS wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt. Mais mit einer bestehenden Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit ZINGIS behandelt werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
 Tembotrione: F2
 Thiencarbazone: B

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Ackerkratzdistel (im kleinen Stadium), Zauwinde, Amarant, Ambrosie, Ampfer, Franzosenkraut, Hohlzahn, Kamille, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Windenknöterich, Pflirsichblättriger Knöterich, Flohknöterich, Melde, W. Gänsefuß, Ackerminze (Wiederaustrieb möglich), Schwarzer Nachtschatten, Raps, Ackersenf, Hederich, Schönmalve, Sonnenblume, Vogelmiere, Zweizahn, Grüne Borstenhirse, Gelbe Borstenhirse, Fingerhirse (bis 3-Blatt), Hühnerhirse, Wilde Kulturhirse, Flughafer

weniger gut bekämpfbar

Ackerwinde, Hufplattich, Johnsonsgras, Quecke

nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis, Erdrauch

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
 Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder



Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse: Mais

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 2. Laubblatt entfaltet bis 6. Laubblatt entfaltet
(BBCH-Code: 12 - 16)

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,29 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

#Mischungspartner: vorgeschriebene Mischung mit 2,0 l/ha MERO

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit

ZINGIS ist mit Maisherbiziden (wie z. B. Spectrum®; Spectrum® Gold; Spectrum® Plus; Gardo® Gold, Dual® Gold und ACTIVUS® SC) mischbar. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Das Saatkorn sollte min. 4 cm mit Erde bedeckt sein.

Nach bisherigen Erfahrungen wird ZINGIS von den meisten in Deutschland geprüften, Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von ZINGIS wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- nach einer Kälteperiode (<10 °C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei lang anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatthüte befindet
- in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (>25 °C) und Nacht (<8 °C)
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Derzeit befinden sich in Deutschland keine unverträglichen Silo- und Körnermaissorten auf der Beschreibenden Sortenliste des Bundesamtes (Stand: 01.03.2020). Für bisher nicht in Deutschland zugelassene Maissorten oder für 2020 neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Unverträglichkeit mit Phosphorsäure-Estern

ZINGIS darf nicht auf Flächen angewendet werden, auf denen ein Bodeninsektizid auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester eingesetzt wurde. Hier kann sich der Abbau des Wirkstoffes in der Maispflanze verzögern. Mit ZINGIS behandelte Bestände dürfen aus den gleichen Gründen auch nicht mit Insektiziden auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester behandelt werden. Andere Insektizide können jedoch problemlos angewandt werden.



Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Tank zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, zuerst ZINGIS zusetzen und in weiterer Folge MERO und den restlichen Teil der Wassermenge auffüllen.

AUSBRINGUNGSTECHNIK

ZINGIS nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Ständigen Spritzflüssigkeitsverbrauch während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

REINIGUNG

- Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen.
- Ca. 10% des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Geeignetes Reinigungsmittel (z.B. Agro-Quick) zugeben.
- Rührwerk für 2 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche oder Alternativfläche verspritzen.
- Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels durchgespült werden.
- Beim anschließenden Leerspritzen ist auch das Gestänge zu entleeren.
- Gerät zusammenbauen und mit klarem Wasser nachspülen.

Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Bei einem vorzeitigen Umbruch kann nach bisherigen Erfahrungen nur Mais nachgebaut werden. Im Zuge der normalen Fruchtfolge können nach dem Einsatz von ZINGIS alle Kulturen nachgebaut werden. Beim Anbau von Weidelgras im Jahr nach der Anwendung wird eine Pflugfurche empfohlen. Folgt nach dem Einsatz von ZINGIS eine extreme Trockenheit, so wird vor dem Anbau der Folgekultur ebenfalls eine Pflugfurche empfohlen.

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

WASSERORGANISMEN

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (**SB001**). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (**SB005**). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (**SB010**). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (**SB111**). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (**SB166**). Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden (**SB199**). Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (**SF245-02**).

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Mund ausspülen.